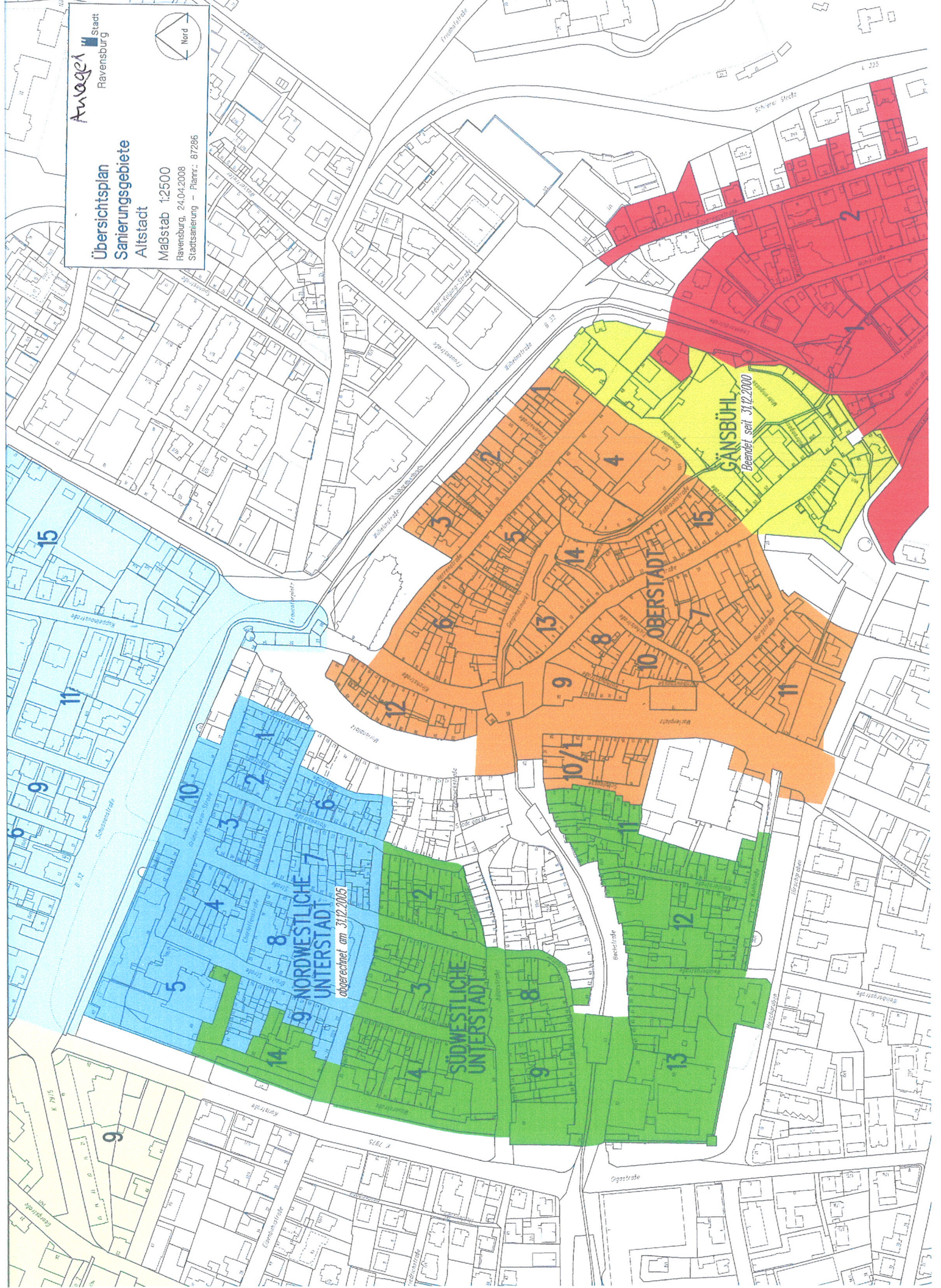


Übersichtsplan  
Sanierungsgebiete  
Altstadt

Maßstab 1:2500  
Ravensburg, 24.04.2008  
Stadtsanierung – Planm.- 87286



**NORDWESTLICHE  
UNTERSTADT**  
abgerechnet am 31.12.2005

**SÜDWESTLICHE  
UNTERSTADT**

**OBERSTADT**

**GÄNSBÜHL**  
Beendet seit 31.12.2000

**Stadt Ravensburg  
Kreis Ravensburg**

**Satzung  
zur Teilaufhebung der Satzung  
über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebiets "Nordwestliche Unterstadt"  
vom 2008**

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat aufgrund von § 162 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Teilaufhebung des Sanierungsgebietes**

(1) Das Sanierungsgebiet Nordwestliche Unterstadt wurde mit Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordwestliche Unterstadt“ am 27.06.1983 beschlossen und trat mit Bekanntmachung vom 20.12.1983 in Kraft.

(2) Das Sanierungsgebiet „Nordwestliche Unterstadt“ wurde mit Satzungsbeschluss vom 12.12.2005 um die Grundstücke Mauerstraße-Teilbereiche Flst 1106/1, Flst. 340 und 338, Charlottenstraße - Straßenbereich Flst.1282/3, Charlottenstr. 36(Flst. 269/15), Mauerstr. 20(Flst. 288/6), Mauerstr. 19(Flst. 288/5), Eisenbahnstr. 26(Flst. 288/4 und 288) reduziert. Die Satzung ist mit Bekanntmachung vom 17.12.2005 in Kraft getreten.

(3) Die Sanierungssatzung "Nordwestliche Unterstadt" wird für folgende weitere Grundstücke aufgehoben:

- Charlottenstraße 41(Flst. 281/9), 39(Flst. 281/7), 37 (Flst. 281/6), 35(Flst. 282), 33(Flst. 281/4), 31(Flst. 281/3), 29(Flst. 281/2), 27(Flst. 281/1) und Flst.281/8
- Untere Breite Straße 59(Flst. 288/7), 57 (Flst. 288/8 und 279), 55(Flst. 288/9 und 285), 53(Flst. 288/10 und Flst. 286), 51( Flst. 288/11), 49(Flst. 288/12), 47(Flst. 288/13), 45(Flst. 288/14), 43(Flst. 288/15), 41(Flst. 288/16)
- Eisenbahnstraße 22(Flst. 288/1), 22/1(Flst. 288/2 und Flst. 288/17) und 24(Flst. 288/3)
- Teilfläche der Unteren Breitenstraße(Flst. 2) zwischen Eisenbahnstraße und Charlottenstraße
- Teilfläche Eisenbahnstraße(Flst. 1281) zwischen Untere Breite Straße und Mauerstraße

Maßgebend ist der Lageplan vom 16.05.2008 der als Anlage Bestandteil der Satzung ist.

Die Sanierungssatzung und der Lageplan sind beim Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung, Seestraße 32/1, 88214 Ravensburg zur Einsicht während den Sprechzeiten niedergelegt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 162 Abs. 2 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

### Rechtshinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, die in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Gemeindeordnung (GemO) oder in den aufgrund der GemO ergangenen Vorschriften bezeichnet sind, sind nach § 215 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

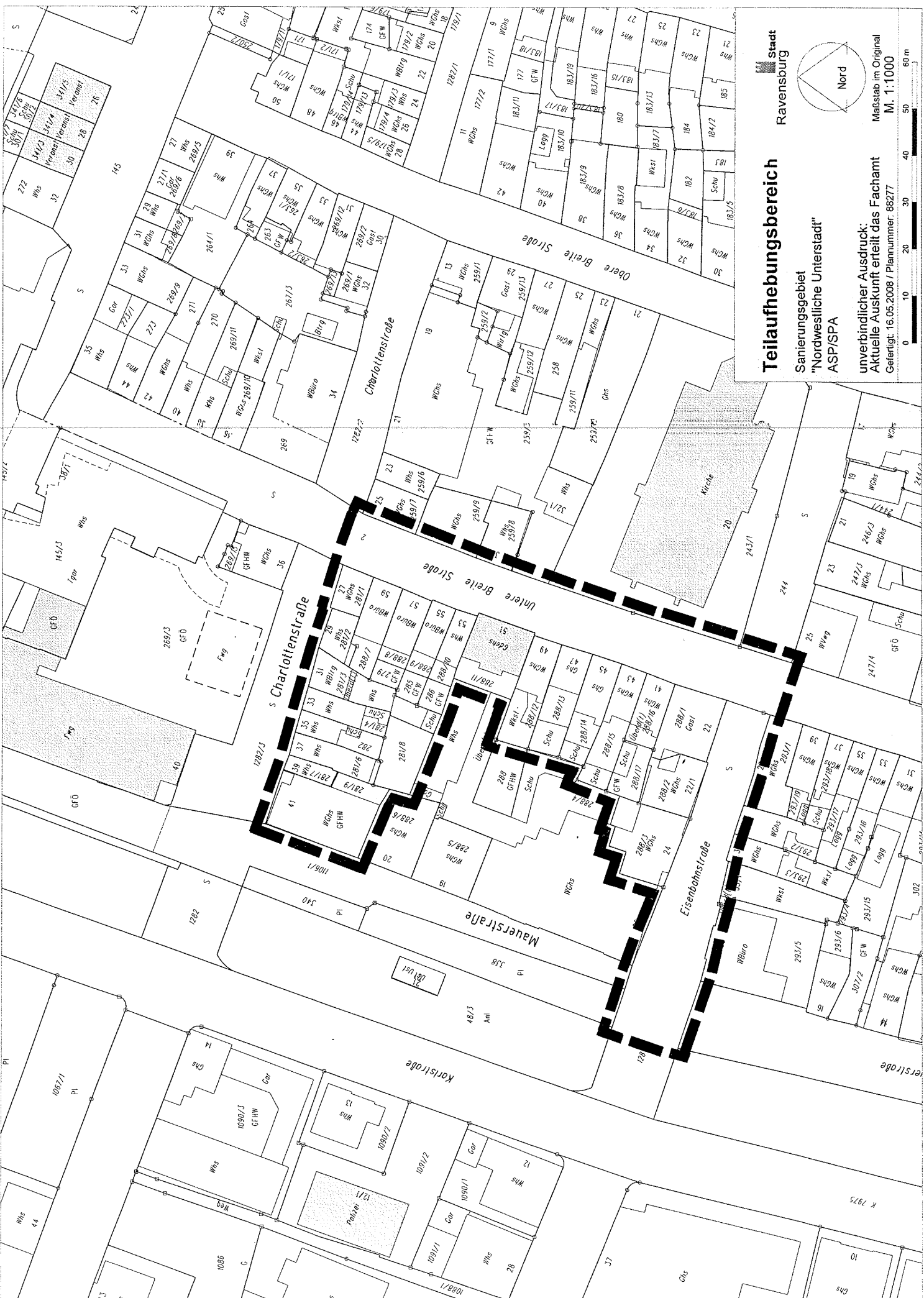
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§4 Abs.4 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Etwaige Mängel der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ravensburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ausgefertigt

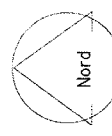
Ravensburg, den 2008

Vogler  
Oberbürgermeister



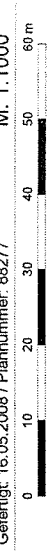
**Teilaufhebungsbereich**

Sanierungsgebiet  
 "Nordwestliche Unterstadt"  
 ASP/SPA



Stadt Ravensburg  
 Maßstab im Original  
 M. 1:1000

unverbindlicher Ausdruck:  
 Aktuelle Auskunft erteilt das Fachamt  
 Gefertigt: 16.05.2008 / Plannummer: 88277



**Stadt Ravensburg  
Kreis Ravensburg**

**Satzung  
zur Erweiterung der Satzung  
über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebietes „Südwestliche Unterstadt“  
vom .....2008**

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat aufgrund von § 142 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung am folgende Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes "Südwestliche Unterstadt" beschlossen:

**§ 1**

**Erweiterung**

(1) Das Sanierungsgebiet „Südwestliche Unterstadt“ wurde mit Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südwestliche Unterstadt“ am 10.06.1996 beschlossen und trat mit Bekanntmachung vom 14.08.1996 in Kraft.

(2) Das Sanierungsgebiet „Südwestliche Unterstadt“ wurde

- mit Satzungsbeschluss vom 21.5.2001 um das Grundstück Hirschgraben 12, Flst. 49/2 erweitert. Die Erweiterungssatzung trat mit Bekanntmachung vom 12.06.2001 in Kraft.
- mit Satzungsbeschluss vom 26.11.2001 um das Flst. 214/3, Bachstr.44 erweitert. Die Erweiterungssatzung trat mit Bekanntmachung vom 1.12.2001 in Kraft.
- mit Satzungsbeschluss vom 12.12.2005 um die Grundstücke-Mauerstraße - Teilbereiche von Flst. 1106/1, Flst. 340 und 338, Charlottenstraße - Teilbereich Flst. 1282/3, Charlottenstr. 36 (Flst. 269/15), Mauerstr. 20 (Flst.288/6), Mauerstr. 19 (Flst. 288/5), Eisenbahnstr. 26 (Flst. 288/4 und Flst. 288) erweitert. Die Erweiterungssatzung trat mit Bekanntmachung vom 17.12.2005 in Kraft.

(3) Das Sanierungsgebiet "Südwestliche Unterstadt" wird um folgende Grundstücke erweitert:

- Charlottenstraße 41(Flst. 281/9), 39(Flst. 281/7), 37 (Flst. 281/6), 35(Flst. 282), 33(Flst. 281/4), 31(Flst. 281/3), 29(Flst. 281/2), 27(Flst. 281/1)und Flst. 281/8
- Untere Breite Straße 59(Flst. 288/7), 57(Flst. 288/8 und 279), 55(Flst. 288/9 und 285), 53(Flst. 288/10 und Flst. 286), 51(Flst. 288/11), 49(Flst. 288/12), 47 (Flst. 288/13), 45(Flst. 288/14), 43(Flst. 288/15), 41(Flst. 288/16)
- Eisenbahnstraße 22(Flst. 288/1), 22/1(Flst. 288/2 und Flst. 288/17) und 24(Flst. 288/3)

- Teilfläche der Unteren Breitenstraße(Flst.2) zwischen Eisenbahnstraße und Charlottenstraße
- Teilfläche Eisenbahnstraße(Flst. 1281) zwischen Untere Breite Straße und Mauerstraße

Maßgebend ist der Lageplan vom 16.05.2008, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist.

Die Sanierungssatzung und der Lageplan sind beim Amt für Stadtсанierung und Projektsteuerung, Seestraße 32/1, 88214 Ravensburg zur Einsicht während den Sprechzeiten niedergelegt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Mit der Bekanntmachung wird die Satzung zur Gebietserweiterung gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 Baugesetzbuch rechtsverbindlich.

### Rechtshinweise:

Die Sanierungsmaßnahme wird im förmlichen Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch finden Anwendung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, die in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Gemeindeordnung (GemO) oder in den aufgrund der GemO ergangenen Vorschriften bezeichnet sind, sind nach § 215 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

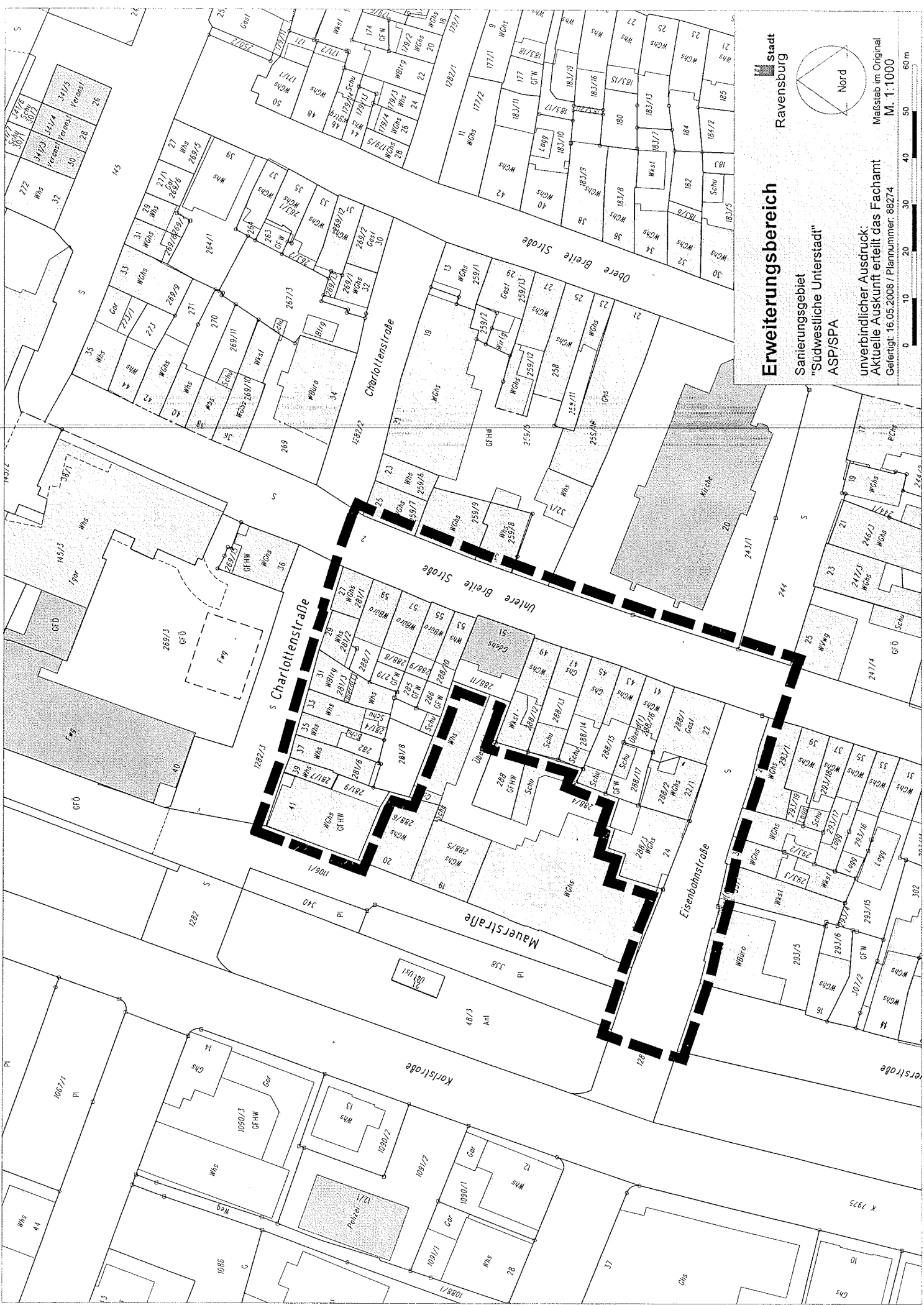
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind ( §4 Abs.4 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Etwaige Mängel der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ravensburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

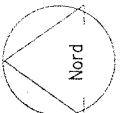
Ausgefertigt

Ravensburg, den..... 2008

Vogler  
Oberbürgermeister



Stadt Ravensburg



### Erweiterungsbereich

Sanierungsgebiet  
"Südwestliche Unterstadt"  
ASP/SPA

unverbindlicher Ausdruck:  
Aktuelle Auskunft erteilt das Fachamt  
Geleitet: 16.05.2008 / Plannummer: 68274

Maßstab im Original  
M. 1:1000

